



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2016-1953
BESCHLUSS-NR. 2019-41
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.06 **Liegenschaftenverzeichnisse, Übersichtsplan, Grundbuchauszüge chr**

BETRIFFT **Strategisches Immobilienmanagement;**
Genehmigung Leitbild Immobilienstrategie, Legislatur 2018 - 2022

AUSGANGSLAGE

Am 7. Dezember 2017 hat der Stadtrat das dem Immobilienmanagement übergeordnete Leitbild Immobilienstrategie vom 27. November 2017 für die Legislatur 2014 – 2018 genehmigt und die Abteilung Hochbau beauftragt, ihm per Dezember 2018 die Aktualisierung des Leitbildes für die Legislatur 2018 – 2022 zur Genehmigung zu unterbreiten (SR-Beschluss 2017-234). Mit der Kenntnisnahme Strategisches Immobilienmanagement; Statusbericht Phase III Implementierung am 6. Dezember 2018 wurde der Stadtrat informiert, dass die Aktualisierung des Leitbildes bis Ende März 2019 erfolgen wird.

LEITBILD IMMOBILIENSTRATEGIE, LEGISLATUR 2018 – 2022

Zwecks Unterstützung und Umsetzung einer gewollten und kontrollierten Stadtentwicklung ist das städtische Immobilienmanagement nach klaren strategischen Leitlinien auszurichten. Die Leitlinien sind im Leitbild Immobilienstrategie definiert.

Das vorliegende Leitbild basiert auf dem im Jahr 2017 erarbeiteten Leitbild für die Legislatur 2014 - 2018 und wurde insbesondere mit Bezug auf das Schwerpunktprogramm des Stadtrates 2018 - 2022 aktualisiert.

Mit dem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 legt der Stadtrat den Fokus auf eine ganzheitliche Sichtweise über die sieben Schwerpunkte mit dem übergeordneten Ziel, Illnau-Effretikon als nachhaltig attraktiven Standort zu stärken. Dies wurde in die Präambel zum Leitbild Immobilienstrategie integriert.

Die vom Stadtrat angestrebte Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes steht in einem engen Zusammenhang mit einer wirtschaftsfreundlichen Raumplanung sowie einer aktiven Grundstück- und Immobilienpolitik. Um die Ansiedlung von qualifizierten Arbeitsplätzen und breitgefächertem Detailhandel zu fördern, sind die angestrebten räumlichen Verdichtungen attraktiv zu gestalten. Im Sinne der im Leitbild Stadtentwicklung 2015 angestrebten sozialen Durchmischung können städtische Grundstücke auch für die Ermöglichung von preisgünstigem Wohnraum genutzt werden.

Die städtischen Immobilien sind mit Weitblick auf die Veränderungen aufgrund der Nutzerbedürfnisse, gesetzlichen Vorgaben und den Anforderungen der Zeit auszurichten. Dies erfolgt im Rahmen der strategischen Steuerung mittels Portfolio-Management.

Im Hinblick auf das neue Energiegesetz des Bundes und auf das Konzeptpapier „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 – 2050“ sind ökologische und energetische Massnahmen zur solaren Nutzung sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen auch bei städtischen Immobilien fortzusetzen.



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2016-1953

BESCHLUSS-NR. 2019-41

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Das dem Immobilienmanagement übergeordnete Leitbild Immobilienstrategie Legislatur 2018 – 2022 vom 7. März 2019 wird genehmigt.
2. Das Ressort Hochbau wird beauftragt, dem Stadtrat die Aktualisierung des Leitbildes Immobilienstrategie für die Legislatur 2022 – 2026 bis März 2023 zu beantragen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage des Leitbildes Immobilienstrategie 2018 – 2022 an:
 - a. Stadtentwicklungskommission c/o Sekretariat Hochbau
 - b. Stadtpräsident
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - f. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.03.2019